



Einreicher: Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Wohnungsbaukoordinierungsstelle

Erstellungsdatum:	22.08.2022
Eingang Büro der SVV:	22.08.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	22.08.2022
Termin der Beantwortung:	12.09.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	07.09.2022

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Rahmen seiner Organisationshoheit hat der Oberbürgermeister die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Wohnungsbau verfügt. Mit dieser Stelle verbindet er die Erwartung einer Verbesserung der Bedingungen für die Lösung der sozialen Wohnungsprobleme in Potsdam.

Zur Inhaltlichen Begleitung und Kontrolle der Verwaltung frage ich den Oberbürgermeister:

1. Worin bestehen gegenwärtig die Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle?

Die Koordinierungsstelle bietet z.Zt. eine Anlaufstelle für Bauherren, Planer und Investoren zur Vorbereitung von Projekten aber auch zu laufenden Verfahren. Die Erstkontaktaufnahme findet in der Regel über das seit dem 15.07.2022 zur Verfügung stehende Portal auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam statt. In der Folge der Anmeldung finden in der Regel Abstimmungstermine mit den Projektbeteiligten statt. Das Angebot findet bislang eine positive Zustimmung und wird von Bauherren und Architekten gleichermaßen genutzt.

2. Mit welchen Themen soll sich die Koordinierungsstelle künftig befassen?

Mit den Aufgaben der Koordinierungsstelle stellen sich künftig wie folgt dar:

1. Anlaufstelle für Bauherren im Bereich des Wohnungsbaus, in Form einer Erstberatung, hinsichtlich der notwendigen Unterlagen, der voraussichtlichen Zeitabläufe, bereits ersichtlicher Klärungserfordernisse sowie ggf. zur Flächenverfügbarkeit
2. Koordinierung von tiefergehenden Beratungen bei konkreten Projekten mit allen notwendigen Beteiligten sowie Durchführung und verbindliche Dokumentation der Ergebnisse.
3. Clearingstelle für laufende, konfliktbehaftete Verfahren unter Einbindung aller Beteiligten zur Herbeiführung eines Entscheidungsvorschlages im Rahmen der Koordinierungsstelle

4. Entwicklung von Instrumenten zur Beschleunigung von Verfahren unter Beachtung und Nutzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
5. Initiierung und Begleitung der Fortschreibung von Wohnungspolitischen Konzepten

3. Wie ist die Koordinierungsstelle gegenwärtig personell, finanziell und räumlich ausgestattet?

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle werden z.Zt. durch Herrn Markus Beck wahrgenommen. Die weitere Ausgestaltung erfolgt auf Basis einer bereits in Kraft gesetzten Projektverfügung.

4. Welche personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung ist für die nächsten Jahre geplant?

Siehe 3.

5. An welchen Vorbildern aus anderen Kommunen soll sich die Koordinierungsstelle orientieren?

Die Projektgruppe wird sich im Rahmen der Ausgestaltung der Koordinierungsstelle für den Wohnungsbau an vorhandenen Beispielen orientieren. Welche Kommunen hier als „Best Practice“ Vorbilder herangezogen werden, bleibt der Arbeit der Projektgruppe vorbehalten. Im Vordergrund sollen jedoch pragmatische Vorbilder stehen.

Zuständigkeit: Bereich des Oberbürgermeisters